

EDITION SCHULSPORT



SPORTUNTERRICHT IN DER BERUFSBILDUNG

DIDAKTISCHE KONZEPTE
UND UNTERRICHTSPLANUNGEN



Roland Naul
Hans Georg Uhler-Derigs (Hrsg.)

MEYER
& MEYER
VERLAG

Sportunterricht in der Berufsbildung

Das vorliegende Buch wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Weder die Autoren noch der Verlag können für eventuelle Nachteile oder Schäden, die aus den im Buch vorgestellten Informationen resultieren, Haftung übernehmen.

Edition Schulsport Band 40

Roland Naul

Hans Georg Uhler-Derigs (Hrsg.)

Sportunterricht in der Berufsbildung

Didaktische Konzepte
und Unterrichtsplanungen

Meyer & Meyer Verlag

Herausgeber der Edition Schulsport:
Dr. Heinz Aschebrock & Dr. h. c. Rolf-Peter Pack

Sportunterricht in der Berufsbildung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Details sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung,
vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes
Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer
Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2019 by Meyer & Meyer Verlag, Aachen
Auckland, Beirut, Dubai, Hügendorf, Hongkong, Indianapolis, Kairo, Kapstadt,
Manila, Maidenhead, Neu-Delhi, Singapur, Sydney, Teheran, Wien



Member of the World Sport Publishers' Association (WSPA)

9783840313035
E-Mail: verlag@m-m-sports.com
www.dersportverlag.de
www.schuleundsport.de



Inhalt

	Vorwort der Herausgeber der EDITION SCHULSPORT	8
	Vorwort der Bandherausgeber	10
A	HISTORISCHE GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNGSLINIEN	13
1	Bildungshistorische und bildungstheoretische Grundlagen: Die Förderung der körperlichen Erziehung im Kontext von Allgemeinbildung und Berufsbildung (1787-1945)	15
	<i>Roland Naul</i>	
2	Leibeserziehung und Sportunterricht in beruflichen Schulen und im Berufskolleg in Deutschland (1950-2018)	49
	<i>Roland Naul</i>	
B	AKTUELLE DIDAKTISCHE KONZEPTE	131
3	Didaktische Konzepte für den Berufsschulsport – exemplarische Analysen im Spiegel der Lehrplanentwicklung	133
	<i>Günter Stibbe</i>	
4	Der Beitrag des Fachs Sport/Gesundheitsförderung zur Kompetenzbildung in beruflichen Schulen (2002-2015)	157
	<i>Sabine Rörig & Hans Georg Uhler-Derigs</i>	
5	Instrumentalisierung zur Vorbereitung auf berufliche Anforderungen? Eine Studie mit Lehrkräften im Fach Sport/Gesundheitsförderung an Berufskollegs	183
	<i>Sebastian Ruin & Benedikt Krell</i>	



C	DAS FACH SPORT IN AUSGEWÄHLTEN BILDUNGSGÄNGEN.....	205
6	Von der Doppelqualifikation „Freizeitsportleiterin (VZ)/AHR“ in der Kollegschule NW zum Bildungsgang „AHR (Freizeitsportleiterin, Freizeitsportleiter) (Sport, Biologie) mit beruflichen Kenntnissen“ im Berufskolleg NRW.....	207
	<i>Roland Naul & Horst Klaeren</i>	
7	Sportliche Bildung am Beispiel des Leistungsfachs Sport am Berufskolleg und in der gymnasialen Oberstufe in NRW	227
	<i>Marc van den Berg</i>	
8	Von der Leibeseziehung zum Bildungsbereich Bewegung – zur Genese der Professionalisierung von Erzieherinnen und Erziehern	251
	<i>Friedrich W. Krüger</i>	
D	AUSGEWÄHLTE UNTERRICHTSVORHABEN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT IN DER BERUFSBILDUNG.....	273
9	Anforderungen und Belastungen im Beruf und Alltag erfolgreich begegnen – (Fitness-)Sport als eine Möglichkeit individuell nutzen..	275
	<i>Sabine Rörig</i>	
10	Vom Anfänger bis zum Profi – wir spielen gemeinsam Futsal	301
	<i>Florian Noack & Sabine Rörig</i>	
11	Selbstorganisiert in Kleingruppen eine Choreografie entwickeln – Tae Bo	323
	<i>Sabine Rörig</i>	
12	KLASSE(N) KOMMUNIKATION - fair und freudvoll miteinander spielen und miteinander kommunizieren.....	349
	<i>Vera Schüller</i>	



13	Übernahme der Anleiterrolle und Erweiterung des Tischtennispiels unter Beachtung von Aspekten unterschiedlicher Lehr- und Lernwege.....	361
	<i>Marc van den Berg</i>	
E	AUS- UND FORTBILDUNG FÜR DAS FACH SPORT/GESUNDHEITSFÖRDERUNG.....	369
14	Chancen und Perspektiven einer handlungsfeldorientierten Ausbildung von (Sport-) Lehrkräften in der zweiten Phase der Lehrerbildung für das Lehramt am Berufskolleg NRW.....	371
	<i>Eva Glätzer</i>	
15	Aktuelle Herausforderungen und Schwerpunkte für die Fortbildung der Lehrkräfte	389
	<i>Harald Melching</i>	
	Ausblick:	
	Perspektiven für den Sportunterricht in der Berufsbildung	399
	<i>Roland Naul & Hans Georg Uhler-Derigs</i>	
	Bildnachweis.....	406



Vorwort der Herausgeber der EDITION SCHULSPORT

Der Sportunterricht in der Berufsbildung gehört zu den Randgebieten der sportwissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dies ist umso erstaunlicher, als es sich beim beruflichen Schulwesen um das größte Schulsystem im Bereich der Sekundarstufe II handelt. So befinden sich im gesamten deutschen Bildungswesen nach der Grundschule die meisten Schülerinnen und Schüler in einer der vielen beruflichen Schulen.

Allein die Tatsache, dass in den letzten 20 Jahren keine als Gesamtwerk konzipierte Sammlung wissenschaftlicher Beiträge zur Entwicklung und zeitgemäßen pädagogischen Grundlegung des Fachs Sport in der Berufsbildung veröffentlicht wurde, ist ein Beleg dafür, dass dessen fachdidaktische und methodische Aufbereitung im Vergleich zum Sportunterricht an allgemeinbildenden Schulen unterentwickelt ist. Auch in der Ausbildung künftiger Sportlehrkräfte für die Schulformen der Sekundarstufe II werden die speziellen Belange der beruflichen Bildung in der Regel weder inhaltlich noch didaktisch-methodisch angemessen berücksichtigt.

Wir freuen uns sehr darüber, dass sich Roland Naul und Hans Georg Uhler-Derigs in Zusammenarbeit mit erfahrenen Lehrkräften aus Hochschulen, Studienseminaren und Schulen der Aufgabe angenommen haben, der Entwicklung des Sportunterrichts in der Berufsbildung neue Impulse zu geben. Mit dieser Zielsetzung bietet der vorliegende Sammelband eine Übersicht historischer Entwicklungslinien, die Darstellung unterschiedlicher didaktischer Konzepte, Einblicke in beispielhafte Unterrichtsplanungen sowie Überlegungen zu einer zeitgemäßen Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte.

Wir bedanken uns bei den Herausgebern sowie bei allen Autorinnen und Autoren für ihre richtungweisenden Beiträge und wünschen diesem Sammelband eine weite Verbreitung unter den Sportlehrkräften in den berufsbildenden Schulen, in den für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte in den berufsbildenden Schulen zuständigen Hochschulen und Studienseminaren, sowie bei der für das berufliche Schulwesen verantwortlichen Bildungsadministration auf allen Ebenen.



Besonders wichtig wäre darüber hinaus auch die Verbreitung des Werks in Kreisen potenzieller außerschulischer Bildungspartner der Sportlehrkräfte in den berufsbildenden Schulen, insbesondere bei den Sportorganisationen sowie den Organisationen und Institutionen aus dem Bereich des Gesundheitswesens. Es wäre zu hoffen, dass dieses Werk auch zum (Wieder-)Aufbau einer Lobby für den Sportunterricht in der Berufsbildung beiträgt.

Mit der Veröffentlichung von Band 40 der EDITION SCHULSPORT feiern der Verlag Meyer & Meyer und wir als Herausgeber dieser Buchreihe ein Jubiläum. Wir freuen uns darüber und sind sehr stolz darauf, dass es uns gelungen ist, in dieser Edition innerhalb von 15 Jahren 40 Werke zu publizieren, die sich in Theorie und Praxis mit der pädagogischen Grundlegung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule auseinandersetzen.

Besonders glücklich macht uns die Tatsache, dass die Edition eine hohe Wertschätzung in der *Scientific Community* erfährt und von den für die Entwicklung des Schulsports verantwortlichen und daran interessierten Personen, Institutionen und Organisationen stark nachgefragt ist. Immerhin gehören mehrere Werke aus dieser Edition zu den meistverkauften Büchern des Verlags. Die nächsten Bände befinden sich schon in der „Pipeline“. Insofern dürfen sich unsere Leserinnen und Leser auf einen konsequenten Weiterausbau der Edition freuen.

Dr. Heinz Aschebrock

Dr. h. c. Rolf-Peter Pack



Vorwort der Bandherausgeber

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat für das Jahr 2018 insgesamt 327 bundesweit anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe im Rahmen des dualen Systems dokumentiert. In allen 16 Bundesländern gibt es darüber hinaus weitere vollzeitschulische Angebote, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, alle allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufen I und II nachträglich zu erwerben. Insgesamt nahmen im Schuljahr 2017/18 an diesen Schulangeboten im beruflichen Bildungswesen ca. 2,6 Millionen Schülerinnen und Schüler teil.

Der Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz (KMK) berät und verabschiedet vielfältige Vorgaben für Schul- und Lehrplanentwicklungen sowie für das Fach Sport im berufsbildenden Schulwesen. Im gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom Mai 1972 wurden die entsprechenden Verfahrensregelungen für die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen in der dualen Ausbildung festgelegt. In den Folgejahren wurden die KMK-Rahmenvereinbarungen sowohl für das berufliche Schulwesen (1972, 1991, 1997, 2015) als auch für das Fach Sport (1979, 2004, 2015) kontinuierlich aktualisiert. Auch für die vollzeitschulische Ausbildung gibt es seit 2011 bundesweite Vorgaben für die Ausbildung und Prüfung in den technischen und kaufmännischen Assistentenberufen; seit 2013 gibt es eine KMK-Rahmenvereinbarung für die Berufsfachschulen.

Für die Lehrplanentwicklungen im Fach Sport bzw. Sport-/Gesundheitsförderung im beruflichen Schulwesen stellten sich somit in den letzten Jahrzehnten immer wieder neue Herausforderungen.

Die Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe (duale Ausbildung) sehen nur Vorgaben für die Lernfelder des berufsbezogenen Bereichs vor. Das Fach Sport wurde ab März 1991 dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet. Die einzelnen Bundesländer hatten das Recht, ihre eigenen curricularen Vorgaben zu entwickeln. Hiervon machten die einzelnen Bundesländer in sehr unterschiedlicher Weise Gebrauch. Damit gingen immer wieder Legitimationsdebatten über das Fach Sport in den dualen Bildungsgängen einher.



In den vollzeitschulischen Bildungsgängen wurde das Fach Sport bundesweit über die KMK-Regelungen gemeinsam mit den Fächern Deutsch, Politik/Gesellschaftslehre und Religion im berufsübergreifenden Bereich verortet. Die einzelnen Bundesländer hatten die Aufgabe, die entsprechenden Lehrpläne zu entwickeln.

Zwischen den Bundesländern besteht Einvernehmen darüber, bei den curricularen Entwicklungen für alle Bildungsgänge den Schülerinnen und Schülern eine umfassende Handlungskompetenz zu vermitteln. In heute gültigen Lehrplänen wird diese auch als *berufliche Handlungskompetenz* bezeichnet. Das Fach Sport bzw. Sport/Gesundheitsförderung ist in verschiedenen Bildungsgängen auf unterschiedlichen Abschlussebenen verortet: Fachoberschulreife, Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife.

Dieser Sammelband zeigt in fünf Bereichen (A, B, C, D, E) die historischen und bildungstheoretischen (A), die curricularen und fachdidaktischen (B, C) sowie die unterrichtspraktischen Entwicklungen (D) des Sportunterrichts in beruflichen Schulen bzw. Berufskollegs in Deutschland auf. Darüber hinaus werden Grundlagen und Entwicklungslinien für die Aus- und Fortbildung von Sportlehrkräften (E) an beruflichen Schulen dargestellt.

Dieser Sammelband wäre nicht zustande gekommen, ohne die Bereitschaft und Mühen aller Autoren. Viele von ihnen sind Lehrkräfte, die, neben schulischer Tätigkeit und Engagement in Fort- und Weiterbildung, ihre Beiträge angefertigt haben. Ihnen gebührt unser besonderer Dank.

Ein besonderer Dank geht auch an Sabine Rörig für die inhaltlichen und redaktionellen Arbeiten im Bereich der didaktischen Konzepte und Betreuung einzelner Unterrichtsvorhaben. Dank gebührt unserem Mitarbeiter David Niehues für umfangreiche Literaturbeschaffung aus Münsteraner Bibliotheken und besonders Ira Marie Küster, die alle Sektionen und Kapitel dieses Bandes in eine gemeinsame Formatvorlage und zu einem korrigierten Manuskript zusammengefügt hat.

Ebenso danken wir den Herausgebern der *Edition Schulsport* für Anregungen für ihre Unterstützung bei Planung und Redaktion des Bandes. Schließlich war es das Entgegenkommen des Meyer und Meyer Verlags, mit Langmut und Verständnis das Werk



bis zu seiner Drucklegung zu begleiten. Unser Dank gilt auch dem Verlag. Möge der Band seinen Beitrag für Theorie und Praxis des Sportunterrichts in der Berufsbildung in der Zukunft leisten, damit das Fach seine gebührende Stellung und Funktion für Bildung im Medium des Berufs erfüllt.

Im Dezember 2018

Roland Naul & Hans Georg Uhler-Derigs



A HISTORISCHE GRUNDLAGEN UND ENTWICKLUNGSLINIEN

Ganzheitliche Bildung beinhaltet sowohl die geistige Bildung als auch die Bildung des Körpers. Ohne die Bildung des Körpers ist die geistige Bildung eine unvollkommene Bildung. Zentrale Aufgabe der Berufsbildung ist, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Fach-, Human- und Sozialkompetenz im Medium des Berufs zu vermitteln. Um dem ganzheitlichen Bildungsanspruch gerecht zu werden und berufliche Kenntnisse zu sichern, hat der Sportunterricht in der Berufsbildung einen Beitrag zur allgemeinen und berufsspezifischen Kompetenzentwicklung zu leisten.

Roland Naul beschreibt in seinem ersten Beitrag die Anfänge der philanthropischen Bildungslehre bei Villaume und GutsMuths im späten 18. Jahrhundert und ihre Weiterentwicklung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Weiteren werden die bildungshistorischen und bildungstheoretischen Grundlagen der Berufsbildung mit Bewegung, Turnen, Spiel und Sport im 19. Jahrhundert bis zum Ende des Dritten Reiches im Jahr 1945 dargestellt.

In seinem zweiten Beitrag analysiert er die fachdidaktischen Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg bis ins 21. Jahrhundert. Er beschreibt ausführlich die Entwicklung der Leibeserziehung und des Sportunterrichts in diesem Zeitraum. Es werden vier Phasen vorgestellt: die *bildungstheoretische* (1950-1968), die *curriculumtheoretische* (1968-1980), die *handlungsorientierte* (1980-1995) und die *kompetenzorientierte* (1995-2015) Phase der Leibeserziehung bzw. des Sportunterrichts im Rahmen des beruflichen Lernens und der Berufsbildung.



Übersicht

- 1 Bildungshistorische und bildungstheoretische Grundlagen: Die Förderung der körperlichen Erziehung im Kontext von Allgemeinbildung und Berufsbildung (1787-1945)**

Roland Naul

- 2 Leibeserziehung und Sportunterricht in beruflichen Schulen und im Berufskolleg in Deutschland (1950-2018)**

Roland Naul



1 Bildungshistorische und bildungstheoretische Grundlagen: Die Förderung der körperlichen Erziehung im Kontext von Allgemeinbildung und Berufsbildung (1787-1945)

Roland Naul

Gliederung

1.1 Einleitung

1.2 Die Bildung des Körpers als ein Integrationsschlüssel für Allgemeinbildung und Berufsbildung – von Peter Villaume zu Karl Marx (1787-1870)

1.3 Anfänge der körperlichen Erziehung in den Fortbildungsschulen und Werksschulen im Zeitalter der Großen Industrie (1870-1918)

1.4 Von der Fortbildungsschule zur Berufsschule – Berufsschulpflicht und Leibesübungen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich (1919-1945)

1.5 Fazit

Literatur



1.1 Einleitung

Wohl kaum einem anderen Schulfach ist in seiner Geschichte eine so wechselvolle Volatilität zwischen erzieherischer Wertschätzung und Ignoranz seines Bildungspotenzials in der pädagogischen Fachdiskussion zuteilgeworden, die phasenweise zugleich mit einer schulpolitischen Förderung und administrativen Vernachlässigung verbunden waren, wie den Leibesübungen. Das ist in den deutschen Landen angesichts der pädagogischen Wechselströme in der Schulpolitik für die Leibesübungen und den für sie jeweils zur Verfügung gestellten ökonomischen Ressourcen seit der Aufklärungspädagogik am Ende des 18. Jahrhunderts bis zum heutigen Tage im 21. Jahrhundert nicht sonderlich überraschend.

Überraschend ist vielmehr, dass die Leibesübungen als körperliche Bildung in den bildungstheoretischen und schulpolitischen Auseinandersetzungen über Ziele, Funktionen und Inhalte einer „Allgemeinbildung“ ihren ursprünglichen Stellenwert historisch früh in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verloren haben und zur Disziplinierung des Turnkörpers der Eleven im niedrigen Schulwesen (Volksschule) herabsanken, aber dort als solche aufblühten, während an der Schwelle zum 20. Jahrhundert Turnen und Spiel zu Elementen einer „Berufsbildung“ (wieder-) entdeckt und assimiliert wurden.

In der wechselvollen Geschichte der Pädagogik und einer ihrer zentralen Kontroversen seit über 200 Jahren, zwischen „Allgemeinbildung“ und „Berufsbildung“, stand freilich nicht die Bildung des Körpers im Zentrum dieser Auseinandersetzung. Gleichwohl war die bildende Konstitution des menschlichen Körpers sowohl ein Element *allgemeiner Bildung* als auch ein Element *beruflicher Bildung*. *Die Bildung des Körpers und seiner Kräfte ist in dieser pädagogischen Doppelfunktion, als Teil allgemeiner Bildung und als Teil beruflicher Ausbildung, und damit als unverzichtbare Menschenbildung in beiden Formen der Bildung aufgehoben.*

Bereits in ausgewählten pädagogischen Abhandlungen der Aufklärung (Villaume, GutsMuths) und in ausgewählten Schriften des später so genannten *Neuhumanismus* (Niethammer, von Humboldt) ist diese Doppelfunktion zu finden. Erst danach, im Zuge der frühen Schriften zu einer allseitigen, sozialistischen Persönlichkeitsbildung, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, wurde diese Doppelfunktion als eine Einheit aufgehoben.



In diesem Kapitel wird damit die Auffassung vertreten, dass die Idee der Allgemeinbildung und ihr pädagogischer Auftrag mit der Einbeziehung der bildenden Kräfte des Körpers hier eine besondere pädagogische Nahtstelle, gleichsam einen *pädagogischen Übergang*, markiert zur Idee und dem pädagogischen Auftrag der Berufsbildung. Mit der Einbeziehung eben dieser bildenden Kräfte des Körpers, einerseits für die harmonische Entwicklung der Gesamtheit aller Kräfte einer Person im Allgemeinen, andererseits für die Entwicklung einer Gesamtheit aller physischen Kräfte einer Person mit ihren körperlich-motorischen Fähigkeiten und manuellen Fertigkeiten im Besonderen, gibt es eine nicht zu übersehende *Doppelfunktion der Bildung des Körpers* im Kontext der pädagogischen Auseinandersetzungen zwischen der Allgemein- und Berufsbildung.

Im Anschluss an diese eher bildungstheoretischen Überlegungen mit Rückgriff auf historische Grundlagen zur Bedeutung der Bildung des Körpers im ersten Kapitel (Kap. 1.1) wird im Anschluss daran die Entwicklung der Fortbildungsschule im Kontext des Schulturnens und des betrieblichen Bewegungslebens der Jungarbeiter im Zuge der Großen Industrie (Kap. 1.2) vorgestellt (1870-1918). Mit der Einführung der Berufsschule in der Zwischenkriegszeit (1919-1939) und ihrer Konsolidierung mit verschiedenen Angebotsformen aus Turnen, Spiel und Sport in den dualen Lebenswelten von Schule und Betrieb beschäftigt sich das dritte Kapitel (Kap. 1.3). Die Fortbildungsschüler (nach 1870) und späteren Berufsschüler (nach 1920) wurden mit sehr unterschiedlichen didaktischen Perspektiven und Zielvorgaben „pädagogisch und politisch“ in ihren Schulalltag eingebettet.



1.2 Die Bildung des Körpers als ein Integrationschlüssel für Allgemeinbildung und Berufsbildung – von Peter Villaume zu Karl Marx (1787-1870)

Glaubt man den Einträgen bei WIKIPEDIA im Internet zur Person von Peter Villaume (1746-1825), einem Pädagogen und Theologen, der 1787 eine Anstellung als Schulprofessor am berühmten Joachimsthaler Gymnasium in Berlin erhielt, so soll er mit seinen Schriften „die Basis für eine Sportpädagogik im Allgemeinen wie im Speziellen“ gelegt haben. Hans Groll (1955) würdigt Peter Villaume als einen frühen Systematiker der Leibesübungen.

In der Tat wurde Peter Villaume bereits einige Jahre vor der berühmten Publikation von Johann Christoph Friedrich GutsMuths über die *Gymnastik der Jugend* (1793) bekannt, als er im Jahr seines Antritts am Joachimsthaler Gymnasium seine vielbeachtete Schrift *Von der Bildung des Körpers* (1787) vorlegte. In dieser Abhandlung entfaltet Villaume eine Struktur für die Bildung des Körpers und beschreibt sehr ausführlich ihre einzelnen Elemente, ihre Funktionen und Zusammenhänge. Für ihn ist es „eine Kunst, den Körper zu bilden“ (Villaume, 1787, S. 22).

Bereits im ersten Kapitel über die „Allgemeinen Mittel der Kunst zur Bildung des Leibes“ führt Villaume diese Kunst auf drei Mittel zurück: die *Diät*, was „Nahrung, Kleidung, Wohnung, Reinigung, Pflege, Luft“ einschließt, die *Uebung* und die *Arznei*. Das Mittel der *Uebung* gliedert er in vier Bereiche: *Arbeit*, *Uebung*, *Spiel* und *Gymnastik* (vgl. Villaume, 1787, S. 24). Den Zweck der Bildung des Körpers sieht er als „Werkzeug der Seele“: „Wenn die Seele gesund seyn soll, muß der Körper gesund seyn“ (Villaume, 1787, S. 37).

Bemerkenswert ist, dass Villaume auch die ernsthafte, einförmige und mechanische körperliche Arbeit mit verschiedenen handwerklichen Tätigkeitsmerkmalen eines Tischlers (mit Axt, Bohrer, Säge, Hammer), eines Buchbinders, eines Korbmachers und insbesondere die Gärtnerkunst nennt; sie stellen, als „ernsthafte, anhaltende Arbeit“ (Villaume, 1787, S. 64) – wie er sie nennt – für ihn einen dritten Teil dar, als „Übungen des Kör-



pers“. Diese *Uebungen* umfassen zahlreiche Handfertigkeiten (Handarbeit), mit und ohne zahlreiche Gerätschaften (heben, tragen, klettern, balancieren, schieben, ziehen etc.). Daneben gibt es „Freie Spiele, welche man der Wahl der Jugend überläßt“ und „künstlich eingerichtete Uebungen unter den Augen der Aufseher“ (Villaume, 1787, S. 64).

Freie Spiele und künstliche *Uebungen* bilden die ersten zwei Abteilungen für die Körperbildung. Alle drei Abteilungen der körperlichen *Uebungen* fasst Villaume unter seinem Begriff *der Gymnastik* zusammen (vgl. Villaume, 1787, S. 64). Villaume führt eine große Anzahl an freien, von den Schülern fest organisierten Spielen auf (Ballspiele mit Fangen und Werfen, Kreisel- und Kegelspiele, Lauf- und Suchspiele). Bemerkenswert ist, dass er hier auch Bewegungs- und Spielformen sieht (z. B. „Die stummen Arbeiter“, S. 87), die handwerkliche Arbeitsformen nachahmen und simulieren.

Sein Begriff „künstlich eingerichtete Uebungen“ bedarf der Erläuterung, um aus heutiger Sicht einem möglichen Missverständnis vorzubeugen. Für Villaume sind das *Uebungen*, die von Erwachsenen angeleitet, vorgemacht und in ihrer Entwicklung und Qualität bei den Schülern beobachtet und überprüft werden. Dazu zählen: das Laufen auf Geschwindigkeit und Länge, das Springen (hoch weit, tief), das Werfen (Höhe, Ferne, Ziel), Erhaltung des Gleichgewichts, Heben und Tragen und das Ringen, die zusammen die „eigentlichen Uebungen“ darstellen. Um diesen Kern der angeleiteten Übungen gibt es dann einmal das freie, ungelenkte, spielerische Üben und das ernsthafte, gelenkte, handwerklich-mechanische Arbeiten als Übung zur Bildung des Körpers.

Abschließend schreibt Villaume: „Wenn der Körper stark und fest ist, so daß er die Kräfte hat, die Befehle der Seele zu vollziehen; wenn er Festigkeit und Gesundheit genug besitzt, (...), so wird er ein taugliches und folgsames Werkzeug der Seele seyn“ (Villaume, 1787, S. 123).

Bei Villaume ist der Körper ein Untertan der Seele und freilich nicht ein gleichberechtigter Partner, aber das ist ein typisches Merkmal in der pietistisch orientierten Aufklärungspädagogik dieser Jahre, wie wir auch in den Werken von Johann Christoph Friedrich GutsMuths wiedererkennen können.



Vorher festgehalten werden muss indessen folgender Tatbestand: freies Bewegungsspielen, gelenkte, basismotorische Entwicklungen und darauf aufbauende, ernsthafte, handwerkliche und mechanische Tätigkeiten als nachhaltiges Arbeiten gehörten einmal zusammen zu einem gemeinsamen Lehrkanon, den Villaume als *körperliche Bildung* bezeichnete. In Villaumes Schrift finden wir eine frühe pädagogische Synthese zwischen allgemeinen Leibesübungen zur Entwicklung der Vollkommenheit der Seele des Menschen und einer Vielzahl an handwerklichen, beruflichen Körperübungen für die Vollkommenheit der Natur des Menschen. Insofern ist Villaume ein früher Förderer der beruflichen Bildung mit allgemeinen und speziellen Leibesübungen für die Bildung des Körpers. Er ist damit, was bei WIKIPEDIA durchaus erwähnt werden sollte, in gleicher Weise ein früher Wegbereiter für die Sportpädagogik wie für die Berufspädagogik.

Vieles von dem, was wir bei Villaume lesen und finden, ist in einer mehr elaborierten und in detaillierteren Form in dem bekannten Grundlagenwerk *Gymnastik für die Jugend* von Johann Christoph Friedrich GutsMuths wiederzufinden, das sieben Jahre später in der ersten Auflage erschien (1793), in dem Jahr, als Villaume Berlin in Richtung Dänemark verließ. GutsMuths zweite, erweiterte und überarbeitete Ausgabe seines Werks erschien 1804 bei ihm in Schnepfenthal, in der eigenen Buchhandlung der Erziehungsanstalt.

GutsMuths war ein vehementer Kritiker der überlieferten schulischen Erziehungspraxis seiner Zeit. Wie Villaume nutzte er den Begriff der *Gymnastik* als einen Sammelbegriff für ein Arsenal an grundverschiedenen körperlichen Übungen. Ähnlich wie Villaume teilte er diese körperlichen Übungen in drei Großgruppen ein, allerdings in einer anderen Reihenfolge und mit erweiterten Akzentsetzungen in ihrer Systematik.

„Ich erkenne dreyerley pädagogische Leibesübungen. A. Eigentliche gymnastische Uebung, die mehr auf Bildung des Leibes, als auf gesellschaftliches Vergnügen abgezweckt sind. B. Handarbeiten. C. Gesellschaftliche Jugendspiele“ (GutsMuths, 1804, S. 181). Während Villaume die Bewegungsformen der „freien Spiele“ zuerst anführt und, darauf aufbauend, die „künstlichen Uebungen der Gymnastik unter Aufsicht“ nennt, die eine Vorstufe für „ernsthafte Arbeit“ darstellen, setzt GutsMuths „eigentliche gymnastische Uebung“ an die erste Stelle seiner Systematik, dem „Handarbeiten“ nachgeordnet werden, während die „gesellschaftlichen Jugendspiele“ den von Erwachsenen unterrichtlich ungesteuerten Teil der pädagogischen Gymnastik bei ihm ausmachen.



Auch bei GutsMuths ist also die handwerklich-berufliche Elementarförderung ein unverzichtbarer Teil seiner pädagogischen Gymnastik, denn sein Grundsatz der physischen Erziehung lautet: „Bilde alle Anlagen im physischen Menschen aus zur möglichsten Schönheit und vollkommensten Brauchbarkeit des Körpers, als Lehrers und Dieners des Geistes“ (GutsMuths, 1804, S. 30). Und später schreibt er dazu:

„Wir streben nach einer Vollkommenheit, die etwas Entzückendes mit sich führt; nach einer Zusammenstimmung, durch welche Geist und Leib gleich stark, gleich kraftvoll, in ihrer Verbindung Wollust, nicht Kummernis empfangen; wir streben nach Harmonie zwischen beyden“ (GutsMuths, 1804, S. 159).

Zum Kanon seiner „eigentlich gymnastischen Uebungen“ zählt GutsMuths dann Gehen und Laufen, das Hüpfen, den reinen und gemischten Sprung in Höhe, Weite und Tiefe, den Niedersprung, das Stabspringen, den Sprung an Geräten und über Geräte im freien Gelände etc. Allein diese Ausdifferenzierung des Springens zeigt GutsMuths eher praktisches Interesse, eine umfangreiche und zugleich feingliedrige Übungs- und Stoffsammlung vorzulegen, von der Villaume bei seinen eher theoretischen Ausführungen noch entfernt war.

Wie Villaume, so geht auch GutsMuths ähnlich marginal und am Rande auch auf die Handarbeiten ein (vgl. GutsMuths, 1804, S. 461-464), gleichsam eingebettet und systematisch wenig überzeugend am Ende im „Zwanzigsten Abschnitt“ zwischen „Uebungen der Gelenkigkeit“ und „Uebungen der Sprachorgane“. GutsMuths schreibt zu den Handarbeiten:

„Ich halte es daher für äußerst zweckmäßig, den angehenden Jüngling anfangs in den Arbeiten des Tischlers und Drechslers praktisch zu unterrichten, und ihm dadurch mechanische Kunst in die Hände zu bringen; wenn dies geschehen ist, ihn zur Zusammensetzung mechanischer Maschinerien zu leiten, und die Theorie dieser Wissenschaft gleich mit der Praxis zu verbinden, indem man die, zur Erläuterung nöthigen Modelle selbst verfertigen ließe, und am Ende sich auf Zusammensetzung ganz neuer Maschinen einließe“ (GutsMuths, 1804, S. 464).

Man könnte diesen Aufbau eines Lehrkanons für die Handarbeit als einen frühen, berufsorientierten Lehrgang in dualer Struktur bezeichnen, als integrales Element der



pädagogischen Gymnastik. GutsMuths sieht, wie Villaume, noch weitere Handarbeits-tätigkeiten:

„Es gibt noch andere sehr nützliche Handarbeiten, die sich zugleich für das Alter der Knaben schicken. Dahin gehört die des Buchbinders, des Papparbeiters und Korbmakers, aber ganz vorzüglich der Gartenbau, den ich hier ganz besonders empfehle“ (GutsMuths, 1804, S. 464).

Sowohl in den theoretischen Darlegungen zur *Bildung des Körpers* bei Villaume als auch in dem Werk zur *Gymnastik der Jugend* bei GutsMuths wird die Bildung des Körpers in drei Teilbereiche gegliedert und beschrieben. Die „künstlichen Uebungen der Gymnastik“ bei Villaume und die „eigentlich gymnastischen Uebungen“ bei GutsMuths haben einen gemeinsamen didaktischen und inhaltlich-stofflichen Kern, der elementare Bewegungsformen wie Gehen und Laufen, Springen und Werfen und Ringen umfasst.

Beide Autoren der Aufklärungspädagogik verweisen hier auf das Bildungsideal der Antike, auf die Gymnastik bei den Griechen, und sehen in den athletischen Übungen des Pentathlons (vgl. Villaume, 1787, S. 96ff.; GutsMuths, 1804, S. 180f.) ein Herzstück der körperlichen Bildung als Pendant zur Bildung des Geistes, die „Gründung einer innigeren Harmonie zwischen Geist und Leib“ (GutsMuths, 1804, S. 82).

In dieser inneren Harmonie zwischen Leib und Geist ist „ernsthafte, anhaltende Arbeit“ (Villaume) nicht ausgelagert als Teil einer speziellen, beruflichen Bildung, sondern ist ernsthafte Arbeit ein Element einer sie umfassenden Gymnastik mit Gegenwartsbezug. Handwerkliche und mechanische Arbeiten an Materialien und mit Geräten sind somit eingebunden in eine harmonische Gesamtentwicklung der Jugend und gehören zum Allgemeinen und Ganzen ihrer Bildung. Gleichwohl stellt ernsthafte Arbeit mit ihren Tätigkeitsmerkmalen nach den eigentlich gymnastischen Übungen einen neuen Ausgangspunkt dar, quasi *eine Brücke zu einer weiterführenden, anschließenden beruflichen Bildung*.

Während Villaume und GutsMuths für die Bildung des Körpers das antike Ideal der athletischen Übungen der griechischen Gymnastik bemühen, verweisen führende Neuhumanisten, wie Friedrich Philipp Immanuel Niethammer (1766-1848) (*Der Streit des Philanth-*



ropismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unserer Zeit, 1808) und Wilhelm von Humboldt (1767-1835) (*Litauischer und Königsberger Schulplan*, 1809) für die Bildung des Geistes auf die Sprache der Griechen. Seitdem wird oft unterstellt, Niethammer und Humboldt als Kritiker der utilitären Aufklärungspädagogik, sähen allein in der geistigen Bildung der Sprache der Griechen das Kriterium einer körperfernen Allgemeinbildung.

Bei genauerem Hinsehen und Studium ihrer Schriften z. B. über das *Allgemeine Normativ der öffentlichen Unterrichtsanstalten in dem Königreiche Bayerns* (1808) von Niethammer und den preußischen Schulplänen von Humboldt (*Litauischer und Königsberger Schulplan*) von 1809 wird jedoch die Gymnastik explizit für die allgemeinbildenden Schulen einbezogen. So heißt es in der „Bestimmung der Lehrstundenzahl in den Studien-Schulen und Instituten“ bei Niethammer im § 2: „Diese täglichen fünf Unterrichtsstunden sind (...) ausdrücklich dem wissenschaftlichen Unterricht zu widmen, für technische, artistische, mechanische und gymnastische Uebungen dagegen sind noch andere Stunden zu bestimmen“ (Hillebrecht, 1968, S. 52).

Weiter heißt es im § 6: „In jeder Woche sind regelmäßig an zwei Nachmittage des Mittwochs und des Samstags von den gewöhnlichen Lehrstunden frei, und können in dem öffentlichen Unterricht, wie sich die Gelegenheit dazu findet, mit gymnastischen Uebungen, Singunterricht u. d. gl. ausgefüllt werden“ (Hillebrecht, 1968, S. 54). Weiterhin heißt es im § 2 der „Bestimmung des Lehrer Personals und der unten ihnen zu vertheilenden Lehrstunden“ (S. 61): „Für körperliche Geschicklichkeit, Haltung und Gewandtheit ist, wo sich dazu Gelegenheit machen läßt, durch kunstmäßige Gymnastik zu sorgen“ (Hillebrecht, 1968, S. 62).

Niethammers berühmte Streitschrift über den *Philanthropismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts* erwähnt an keiner Stelle die vermeintliche Utilität der Gymnastik als Teil einer speziellen Bildung, sondern die „kunstgemäße Gymnastik“ wird in ihrem Normativ eingestellt „zur Vollendung der allgemeinen Bildung“ (Hillebrecht, 1968, S. 51).

Ganz ähnlich sieht das Wilhelm von Humboldt in seiner Abhandlung über *Allgemeine Menschenbildung und specielle Bildung* mit seinen Empfehlungen im litauischen und preußischen Schulplan von 1809. Humboldt schreibt:



„Alle Schulen aber, deren sich nicht ein einzelner Stand, sondern die ganze Nation, oder der Staat für diese annimmt, müssen nur allgemeine Menschenbildung bezwecken. – Was das Bedürfnis des Lebens oder eines einzelnen seiner Gewerbe erheischt, muss abgesondert, und nach vollendetem allgemeinen Unterricht erworben werden. Wird beides vermischt, so wird die Bildung unrein, und man erhält weder vollständige Menschen, noch vollständige Bürger einzelner Klassen“ (Humboldt, 1964, Bd. IV, S. 188).

Allgemeine Menschenbildung wird von Humboldt auch als die „harmonische Bildung aller Kräfte“ bezeichnet, beide Bildungen, die allgemeine und die spezielle, „werden durch verschiedene Grundsätze geleitet. Durch die allgemeine sollen die Kräfte, d. h., der Mensch selbst gestärkt, geläutert und geregelt werden“ (ebd.). Insofern geht der allgemeine Schulunterricht in beiden preußischen Schulplänen „auf den Menschen überhaupt, und zwar als gymnastischer, ästhetischer, didaktischer und in dieser letzteren Hinsicht wieder als mathematischer, philosophischer, der in dem Schulunterricht nur durch die Form der Sprache rein, sonst immer historisch-philosophisch ist, und historischer auf die Hauptfunktionen seines Wesens“ (Humboldt, 1964, Bd. IV, S. 188/9).

Wilhelm von Humboldt plädiert hier für eine Allgemeinbildung für alle, „denn der gemeinste Tagelöhner, und der am feinsten Ausgebildete muss in seinem Gemüth ursprünglich gleich gestimmt werden, wenn jener nicht unter der Menschenwürde roh, und dieser nicht unter der Menschenkraft sentimental, chimärisch, und verschroben werden soll“ (Humboldt, 1964, Bd. IV, S. 189). Gymnastischer Schulunterricht als allgemeine Bildung verfällt auch bei Wilhelm von Humboldt nicht dem Verdikt einer speziellen Bildung utilitaristischer Provinienz. Vielmehr kann gerade in der gymnastischen Bildung mit Reminiscenz an das antike Bildungsideal des Griechentums eine bildungstheoretische Parallele bei Humboldt gesehen werden zu seiner berühmten Feststellung: „Auch Griechisch gelernt zu haben könnte auf diese Weise dem Tischler ebenso wenig unnütz seyn, als Tische zu machen dem Gelehrten“ (ebd.).

Dieser berühmte Satz von Humboldt, sein Zitat und anschließende Interpretation führte schließlich Herwig Blankertz (1963, S. 95ff.) in seinen Schriften über die Berufsbildung und Allgemeinbildung zu dem Ergebnis, die „Wahrheit der Allgemeinbildung ist somit die spezielle oder berufliche Bildung“ (Blankertz 1982, S. 141; vgl. dazu auch Lohmann und



Strässer, 1989). Humboldts Hinweis auf das polyvalente, bildende Element der griechischen Sprache für Tischler und Gelehrte ließe sich hier analog für das polyvalente Element der bildenden (griechischen) Gymnastik formulieren: Gymnastik gelernt zu haben, könnte auf diese Weise dem Tischler ebenso wenig unnützlich sein, als Gymnastik zu machen dem Gelehrten. *Gymnastik als allgemeine Menschenbildung und als Propädeutik für Bildung im Beruf führen hier zu einer Synthese; Gymnastik ist das Berufliche im allgemeinen Lernen und das Allgemeine im beruflichen Lernen.*

Über das Bildungsideal des Griechentums finden ihre Exponenten für Körper und Geist, Gymnastik und Sprache zueinander als „proportionierliche Bildung aller Kräfte“ nach Humboldt. Aufklärungspädagogen wie Villaume und GutsMuths und Neuhumanisten wie Niethammer und Humboldt integrieren die Gymnastik als harmonische Menschenbildung zur Entfaltung aller Kräfte einer Person ohne Ansehen ihres Standes oder ihrer gesellschaftlichen Klasse; denn die Gymnastik ist, wie Humboldt schreibt, eine der Hauptfunktionen des menschlichen Wesens, die zugleich Ich-Sein und In-der-Welt-Sein umfasst.

Indessen verliert die Gymnastik ihre meditative Funktion zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung in der frühen marxistischen Definition von Allgemeinbildung. Sie wird bei Karl Marx und Friedrich Engels ersetzt durch ihr vormaliges Element der „ernsthaften Arbeit“, als produktive Arbeit in der polytechnischen Bildung. Karl Marx schreibt dazu am Vorabend der Großen Industrie in Deutschland:

„Unter Erziehung verstehen wir drei Dinge: Erstens: Geistige Erziehung. Zweitens: Körperliche Erziehung, wie sie in den gymnastischen Schulen und durch militärische Übungen gegeben wird. Drittens: Polytechnische Ausbildung, die die allgemeinen Prinzipien aller Produktionsprozesse vermittelt und gleichzeitig das Kind und die junge Person einweihet in den praktischen Gebrauch und die Handhabung der elementaren Instrumente aller Arbeitszweige. Der Einteilung der jugendlichen Arbeiter sollte ein stufenweise fortschreitender Kursus der geistigen, gymnastischen und polytechnischen Ausbildung angepaßt sein“ (Grusdew, 1968, S. 164).

Erst in der Form einer marxistischen und späteren sozialistischen Allgemeinbildung (vgl. Neuner, 1989, S. 46ff.) verliert die gymnastische bzw. körperliche Erziehung ihren zent-



ralen Stellenwert als Regulativ zwischen geistiger und körperlicher Bildung und wird in dieser Funktion als regulierende Kraft abgelöst durch eine polytechnische Erziehung. Gleichwohl verbleibt und gehört die körperliche Erziehung zu einem unverzichtbaren Teil einer späteren sozialistischen Allgemeinbildung.

1.3 Anfänge der körperlichen Erziehung in den Fortbildungsschulen und Werk-schulen im Zeitalter der großen Industrie (1870-1918)

Während Marx und Engels in ihren Schriften in den 1850er- und 1860er-Jahren sich am Rande mit Fragen der Bildung und Erziehung beschäftigten (vgl. Wittig, 1968, S. 286-296) und in der produktiven Arbeit in Manufakturen und Betrieben die Entfaltung der Bildung für die Jugend sahen, konsolidierte sich in diesen Jahren ein neues Schulfach *Turnen*. Nach Aufhebung der Turnsperr (1842) und der Einsetzung seiner administrativen Förderung (1844) in den Volksschulen in Preußen (vgl. Euler, 1891; Größbröhmer, 1994) wurde schließlich dieses Schulfach mit zwei Wochenstunden im Jahre 1860 in Preußen verbindlich, dem ein erster staatlicher Leitfaden für die Erteilung des Unterrichts 1862 folgte (vgl. Naul, 2013).

Da seinerzeit fast 95 % aller Jungen die achtjährige Volksschule besuchten und mit 14 Jahren entweder in die handwerkliche Lehre gingen, um einen Beruf zu ergreifen, oder direkt als Jungarbeiter in den großen Städten ihre Arbeit in den aufstrebenden Industriebetrieben fanden, besuchte nur ein kleiner Teil dieser schulentlassenen Volksschüler anschließend eine *Fortbildungsschule*. Die frühe Fortbildungsschule war weder obligatorisch noch wurde sie staatlicherseits besonders gefördert. Fortbildungsschüler oblag weitgehend den Kommunen als Träger, sofern sie die lokale Handwerkerschaft oder Großbetriebe ebenfalls als Kostenträger für die Bewirtschaftung einer Fortbildungsschule gewinnen konnten. Erst mit der Neufassung der Gewerbeordnung durch das Handels-



ministerium in Preußen (1869) wurden Kommunen und Kommunalverbände beauftragt, für die entlassenen Volksschüler Fortbildungsschulen einzurichten.

Das preußische Unterrichtsministerium verfügte in einem Erlass 1874 die Einrichtung solcher Schulen mit wöchentlich 16 Stunden, reduzierte im Jahr 1884 dieses Stundensoll auf wöchentlich sechs Stunden. Im Zuge der 1870er- und 1880er-Jahre bildeten sich zwei Typen der Fortbildungsschulen heraus: die sogenannte *allgemeine Fortbildungsschule* und die *gewerbliche Fortbildungsschule*. Die *allgemeinen Fortbildungsschulen* setzten weitgehend die Lehrinhalte der Volksschulen zur Verbesserung des Bildungsstandes der Volksschüler fort, um auf berufliche Anforderungen mit Rechnen und Zeichnen vorzubereiten. Im Jahr 1877 gab es insgesamt 213 Fortbildungsschulen mit 21.724 Schülern in Preußen (vgl. Harney, 1989, S. 283).

Der Unterricht an den *allgemeinen Fortbildungsschulen* lag weitgehend in den Händen der städtischen Volksschullehrerschaft, die quasi im Nebenamte und als Zubrot zu ihrem Gehalt im Durchschnitt sechs, gelegentlich acht Wochenstunden unterrichteten. An den *gewerblichen Fortbildungsschulen* wirkten neben den Volksschullehrkräften auch Handwerksmeister und andere Fachkräfte aus Werkstatt und Kontor als „Lehrkräfte“ für Fachkunde, Geschäftskunde, berufsspezifischen Zeichen- und Rechenunterricht mit. Es gab jedoch keine hoheitsstaatliche Regelung für den verpflichtenden Besuch der angehenden Lehrlinge und es oblag weitgehend den Handwerksbetrieben und den Kommunen, ob sie den Lehrlingen den Besuch solcher eintägigen Fortbildungsschulen ermöglichten.

Im Prinzip ging es in dieser frühen Phase der städtischen Fortbildungsschulen nur um eine Vertiefung und Erweiterung der Kernfächer der Volksschule und nicht um eine Ausrichtung eines Fachunterrichts auf berufliche Anforderungen in Handwerk und Industrie. In den seltensten Fällen erteilten Volksschullehrer das Fach Turnen an Fortbildungsschulen, schließlich mussten auch diese Unterrichtsstunden ihnen extra bezahlt werden, es sei denn, jene Volksschullehrer waren zugleich selbst begeisterte Turner in ihren Turnvereinen und wollten die Lehrlinge an ihren Turnverein binden. Das Lehrlingsturnen in kleinbürgerlichen Vereinen in mittleren Kommunen hatte durchaus regionale Schwerpunkte.

Die kommunale Einrichtung der Fortbildungsschule in den Jahren nach 1880 wurde seitens des preußischen Unterrichtsministeriums an Vorleistungen geknüpft, die ein festes



Ortsstatut mit Schulgebäude und Lehrkörper vorsahen und die finanzielle Absicherung allein den Kommunen als Schulträger auferlegte. Es lag in den Händen der großen und reichen Kommunen, ob sie finanziell in der Lage waren, eine Fortbildungsschule dauerhaft einzurichten. Neubauten waren indessen die Ausnahme. Für die Erteilung des Unterrichts wurde die weitgehend vorhandene räumliche Infrastruktur von Volksschulen benutzt, die dann am späten Nachmittag und am frühen Abend von den Fortbildungsschülern besucht wurden. In einem solchen Fall konnten die Kommunen eine obligatorische Schulpflicht für ihre Fortbildungsschüler (Ortsstatut) veranlassen.

Die großen Massen hingegen an Lehrlingen und jungen Industriearbeitern besuchten nicht die Fortbildungsschule, weil es keine staatliche Schulpflicht gab und selbst dort, wo es den Kommunen mit ihrem Finanzbudget gelang, gab es Widerspruch und Streit mit gewerbetreibenden Handwerkern und Eltern. In den Fortbildungsschulen unterrichteten bis weit in 1890er-Jahre hinein Volksschullehrer, quasi im Nebenamte mit Teilzeitbezug für Rechnen, Deutsch und Zeichenunterricht. Obwohl die Volksschullehrer aufgrund ihrer seminaristischen Ausbildung des Turnens als Pflichtfach mächtig waren, wurde im Rahmen des Schulbesuchs der Fortbildungsschüler bei nur 6-8 Wochenstunden kein Turnunterricht erteilt.

Erst der Wechsel in der hoheitsstaatlichen Zuständigkeit für Fortbildungsschulen vom preußischen Unterrichtsministerium ins preußische Ministerium für Handel und Gewerbe im Jahr 1885 läutete eine neue Epoche ein, in der in den späten 1890er-Jahren auch die körperliche Erziehung mit Turnunterricht einen ersten, allerdings sehr spärlichen Eingang in die Fortbildungsschulen fand. Die Reichsgewerbeordnung von 1897 in Preußen stellte dafür einen weiteren Impuls für die Konsolidierung der Fortbildungsschulen dar und öffnete die Tür zur Einbeziehung von Turnen und Turnspiel. Neben dem Ausbau und der weiteren Differenzierung des Stofflehrplans wurde dem Schwerpunkt der *beruflichen Fachkunde* eine *Staatsbürgerkunde* mit einem dezidierten Erziehungsauftrag an die Seite gestellt.

Der Lernbereich „Staatsbürgerkunde“ zielte auf die Entwicklung von Tugenden und Verhaltensweisen der jungen Arbeiter und Handwerker ab, um nicht dem verderblichen, sozialistischen Gedankengut der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu unterliegen, sondern die Liebe zu Kaiser und Vaterland zu fördern und einer hygienischen Le-



bensweise nachzustreben. Die Novelle der Gewerbeordnung im Jahr 1897 verlangte vom Lehrherrn nicht nur die Verpflichtung, die Lehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschulen anzuhalten und ihnen den Besuch zu ermöglichen, sondern auch Mitverantwortung zu tragen für diese neue, staatsbürgerliche Erziehung. Mittlerweile erhielten die Träger der Fortbildungsschule bei Erfüllung der Vorgaben des Ministeriums für Handel und Gewerbe für ihren Lehrbetrieb staatliche Subventionen bis zu 50 %.

Ein erster Lehrplan für die Fortbildungsschule erschien 1898, freilich noch ohne Bezug auf eine körperliche Erziehung. Die geistige und pädagogische Grundlage dafür lieferte dann die berühmte Denkschrift von Rudolf Kerschensteiner (1901) im Zuge der Umwandlung der städtischen Förderschulen in der Stadt München zu Berufsschulen.

Für Kerschensteiner hat die berufliche Bildung zwei Seiten, eine *innere und eine äußere Seite*, die über eine rein fachliche Berufsbildung hinausgeht. Die innere Berufsbildung ist eine Erziehung zur beruflichen Tüchtigkeit, die zugleich Voraussetzung für die staatsbürgerliche Erziehung der Fortbildungsschüler ist. Die berufliche Tüchtigkeit umfasst Eigenschaften wie „Gewissenhaftigkeit“, „Fleiß“, „Beharrlichkeit“, „Selbstüberwindung“ und „Hingabe an ein tätiges Leben“ (Kerschensteiner, 1966, S. 18). Weiter schreibt er:

„Im engsten Anschlusse daran muß außerdem als zweites Ziel verfolgt werden: Einsicht in den Zusammenhang der Interessen aller und des Vaterlandes im besonderen, sowie in die Lehre von der körperlichen Gesundheit, Betätigung dieser Einsicht in der Ausübung der Selbstbeherrschung, Hingabe, Gerechtigkeit und einer vernünftigen Lebensführung“ (ebd.).

Kerschensteiner entwirft in seiner Denkschrift den Aufbau einer städtischen Fortbildungsschule in zwei Altersabteilungen, die beide zwei zentrale Lernbereiche haben sollen mit jeweils einem theoretischen und praktischen Unterrichtsanteil. Es soll einen dreijährigen Pflichtbesuch für die 14- bis 17-jährigen Schüler geben mit wöchentlich 8-9 Stunden, dem sich eine höhere Abteilung in Abendkursen für weitere Jahre der 17-Jährigen anschließen soll. Der theoretische Berufsunterricht, von Berufslehrern erteilt, und der praktische, gewerbliche Unterricht je nach Berufsgruppe, sollte um einen theoretischen und praktischen staatsbürgerlichen Unterricht erweitert werden. Kerschensteiner schreibt dazu: